

**Geschlechterbezeichnung:**

**Um die Lesbarkeit der Informationen zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen i.d.R. die männliche Form verwandt. Es sind jedoch jeweils männliche und weibliche Personen gemeint.**

---

**Art. 1 Organisation**

Der "Spreelauf" ist als internationaler Wettkampf ausgeschrieben und führt von der Mündung in Berlin-Spandau zur Spreequelle im Kottmarwald OT-Walddorf. Die Organisation behält sich vor, gemeldete Teilnehmer ohne weitere Begründung abzuweisen, wenn sie für dieses Vorhaben nicht geeignet erscheinen.

**Art. 2 Beschreibung des Wettkampfes**

Der „Spreelauf“ ist ein Lauf in 6 Tagesetappen. Die Wettkampfstrecke hat eine Länge von etwa 408 km. Der Start erfolgt am Sonntag, 24. August 2014 in Berlin-Spandau. Die Strecke verläuft über Neu Zittau, Spremberg, Beeskow, Lübbenau, Bautzen und Eibau. Der Lauf endet am Freitag, 29. August 2014 in Eibau. Die Tagesetappen betragen im Schnitt etwa 68 km.

Verpflegung und Unterkunft für die Teilnehmer und Betreuer wird durch den Veranstalter sichergestellt; die Kosten hierfür sind über die Startgebühr abgedeckt. Eine Vergütung oder eine Minderung der Startgebühr/ des Organisationsbeitrags, bei Eigenverpflegung, erfolgt nicht.

**Art. 3 Teilnahmeerklärung / Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer und Betreuer sind verpflichtet, die vorliegenden „Teilnahmebedingungen“ zu lesen. Der „Spreelauf“ findet gemäß den Wettkampfregeln und den Zusatzbedingungen statt, denen jeder Teilnehmer unterliegt und die er im Zuge seiner Anmeldung anerkennt. Die Organisation wird sich stets auf die „Teilnahmebedingungen“ berufen. Änderungen (s. Art. 7) sind nur von Seiten der Organisation möglich und müssen von allen Betroffenen akzeptiert werden.

Mit der Teilnahme am „Spreelauf“ erkennt der Teilnehmer den Haftungsausschluss des Veranstalters für Personen- und Sachschäden jeder Art an (s. Art. 21). Dies gilt auch für abhanden gekommene Werte und Gegenstände.

Mit dem Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer, dass ihm seitens des Veranstalters eine medizinische Voruntersuchung zur Abklärung eventueller gesundheitlicher Risiken ausdrücklich empfohlen wurde und dass gegen die Teilnahme am „Spreelauf“ keine ärztlichen Bedenken bestehen. Der Teilnehmer erklärt, dass er für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert hat, körperlich gesund ist und ihm der Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde.

Es wird daher vom Veranstalter KEIN Attest gefordert.

Er ist ferner damit einverstanden, dass die in seiner Anmeldung genannten Daten, die von ihm im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Rennen gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk und Fernsehen in Werbung, Büchern und fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten usw.) ohne Vergütungsansprüche seinerseits genutzt werden dürfen. (Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert.)

Bei Nichtantreten eines Teilnehmers oder bei Ausfall der Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt (Überflutung oder sonstigen Naturkatastrophen) hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung seines Organisationsbeitrages. Sonderregelungen werden in Artikel 47 beschrieben.

**Art. 4 Anmeldung**

Zugelassen sind alle erwachsenen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aller Nationalitäten, die den Anforderungen des vorliegenden Reglements entsprechen. Unabhängig davon hat die Organisation jederzeit das Recht, auffällige Teilnehmer, zu ihrem eigenen Schutz, aus dem Rennen zu nehmen.

Der Teilnehmer muss bei der Anmeldung entsprechende Laufleistungen im Ultramarathonbereich belegen. Die Organisation entscheidet über die Teilnahme und gibt die Entscheidung umgehend bekannt.

Der Teilnehmer hat mit der Anmeldung einen Betrag von 150.- Euro an die Organisation zu überweisen. Mit der Überweisung dieses Betrages ist der Teilnehmer in die Anmeldeliste aufgenommen. Eine Rückzahlung dieses Betrages erfolgt nach Ablehnung der Teilnahme am Wettkampf. Mit der Anmeldung ist ein Passbild einzureichen. Dieses kann nach Beendigung des Wettkampfes zurückgefordert werden.

**Art. 5 Klasseneinteilung**

Männer und Frauen werden getrennt gewertet. Eine Altersklassenwertung erfolgt nicht.

**Art. 6 Wettkampfprogramm**

Die Teilnehmer reisen spätestens, in der Mittagszeit, am Samstag, **23. August 2014** nach Berlin-Spandau an. Die Unterbringung erfolgt in einer Gemeinschaftsunterkunft im Startbereich. Anreise und Transfers erfolgt in Eigenregie. Dies gilt ebenso für die Abreise in den Heimatort. Der genaue Treffpunkt/Unterbringung in Spandau wird zeitgerecht bekannt gegeben.

Die Organisation ist für die Verpflegung der Teilnehmer und Betreuer ab Samstagabend, 23. August 2014 zuständig. Die Verpflegung bis zu diesem Zeitpunkt ist Sache des Teilnehmers. Damit ergeben sich (mit Etappentagen und Frühstück am Abreisetag 30. August) rechnerisch **7** komplette Tage, für die die Organisation für die Teilnehmer/Betreuer zuständig ist. Die Übernachtung vom 23. auf den 24. August in der Gemeinschaftsunterkunft ist nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden. Diese Zeit wird benötigt für:

1. Registrierung und Aushändigung der Startunterlagen,
2. Vorlage des ärztlichen Attestes durch den Teilnehmer
3. Beziehen der Unterkunft,

4. Einweisung in den Wettkampfablauf,
5. Presseinformation,
6. sonstige Kontrollen.

Der Start erfolgt am **24. August 2014** voraussichtlich um 09:00 Uhr gemeinsam für alle Teilnehmer. Zieleinlauf ist am Freitag, **29. August 2014**. Die Teilnehmer haben Gelegenheit, die Nacht vom 29. auf den 30. August 2014 im Zielbereich in einer Gemeinschaftsunterkunft zu verbringen. Wer die Übernachtung in einer Privatunterkunft vorzieht, tut dies auf zusätzlich eigene Kosten. Mit dem Frühstück am 30. August 2014 endet die Zuständigkeit durch die Organisation für die Teilnehmer am „Spreeauf“ und für deren Betreuer. Der weitere Aufenthalt ist Sache der Teilnehmer. Die Rückreise sollte von jedem rechtzeitig geplant werden. Die Organisation ist hierfür nicht zuständig.

**Zusatzangebot:** Der Veranstalter sorgt für einen Rücktransfer nach Berlin-Spandau mit einem Reisebus gegen eine Eigenbeteiligung von **25,-€** pro Person. Interessenten müssen bis drei Wochen vor dem Start ihr Interesse bekunden, ob sie das Angebot wahrnehmen. Der Beitrag über 25,-€ ist bei der Anmeldung, in Berlin-Spandau, in bar an den Veranstalter zahlen. Eine Rückerstattung, bei Nichtinanspruchnahme, weil ausgestiegen und Heimfahrt angetreten, des Angebotes ist nicht möglich!

#### **Art. 7                    Änderungen der Wettkampfbestimmungen**

Der Veranstalter behält sich das Recht zu Änderungen in folgenden Punkten vor:

1. tatsächliche Streckenführung (Art. 24),
2. tägliche Startzeit und Startordnung (Art. 9),
3. Art der Unterbringung (Art 15),
4. Abstände von Verpflegungs- und Kontrollständen (Art 11 u. 14),
5. Auszeichnungen und sonstige Leistungen der Veranstalter (Art. 29),
6. Charakter der Veranstaltung gem. Art. 3,
7. Änderung der Sollzeiten (Art. 10).

#### **Art. 8                    Identifikationsmerkmale**

Die Startnummer ist jederzeit sichtbar auf der Brust zu tragen. Sollte die Startnummer, z. B. bedingt durch Überziehen einer Jacke, nicht sichtbar sein, so ist sie auf Verlangen auszurufen oder vorzuzeigen. Dieses kann bei Verpflegungsstellen und sonstigen Kontrollen der Fall sein (Art. 11).

#### **Art. 9                    Startordnung**

Der Start zur 1. Etappe erfolgt voraussichtlich für alle Teilnehmer um 09:00 Uhr. Zu den folgenden Etappen starten die Teilnehmer in zwei Gruppen. Die schwächere Gruppe des Vortages startet in der Regel um 06:00 und die stärkere Gruppe um 07:00 Uhr. Die genaue Festsetzung der Startzeiten, z. B. aufgrund außerordentlicher Witterungsverhältnisse, behält sich die Organisation vor (s. Art. 7).

**Wichtig:** Die Startzeit/Gruppeneinteilung für den nächsten Tag wird täglich von der Organisation durch Aushang bekannt gegeben. Es wird im weiteren Rennverlauf von Fall zu Fall entschieden, ob und wie die Regelung der unterschiedlichen Starts eingehalten wird. Die Gruppen werden am Vorabend festgelegt. Sollte ein Teilnehmer aus bestimmten Gründen in einer anderen Gruppe als der von der Organisation festgelegten starten wollen, so ist dies umgehend zu melden. Ein Anspruch für den Start in der anderen Gruppe besteht nicht!

#### **Art. 10                  Etappensollzeiten**

Die zu laufende Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit (inklusive Pausen) beträgt 6,0 km/h. Im Mittel stehen also 10 Minuten je km zur Verfügung. Teilnehmer, die in der vorgeschriebenen Zeit nicht das Etappenziel erreichen, werden von der weiteren offiziellen Wertung ausgeschlossen. Es kann jedoch eine Toleranzzeit aus den unterschiedlichsten Gründen von der Organisation eingeräumt werden.

#### **Art. 11                  Kontrollstellen**

Jede Verpflegungsstelle ist auch Kontrollstelle. Hier werden das Tragen der Startnummer, die Vollzähligkeit und der Zustand der Teilnehmer kontrolliert. Weitere Kontrollstellen behält sich die Organisation vor (s. Art. 7 u. 8).

#### **Art. 12                  Etappenziel**

Im Etappenziel erfolgt die Zeitnahme der jeweiligen Etappe für jeden Teilnehmer. Die täglichen Ergebnisse werden unmittelbar nach Einlauf des letzten Teilnehmers zur Einsichtnahme ausgehängt. Ein Einspruch hat spätestens 30 Minuten nach dem Aushang zu erfolgen. Der Einspruch kann auch durch einen Betreuer bzw. Helfer geltend gemacht werden. Es erfolgt ab dem zweiten Tag eine Addition der Etappenzeiten.

#### **Art. 13                  Platz für Logos der Sponsoren**

Außerhalb der von der Organisation reservierten Flächen kann der Teilnehmer Logos seines Sponsors tragen (auf T-Shirts, Hosen, Socken usw.). Der Veranstalter behält sich jedoch vor, folgende Werbung und Aufschriften auf der Laufkleidung zu untersagen: verbotene Gesellschaften; Aufdrucke, die das Ansehen der Veranstaltung in Frage stellen; Aufdrucke, die gegen Sitte und Anstand verstoßen oder das Ehrgefühl verletzen. Der Teilnehmer hat die Entscheidung der Organisation ohne Begründung zu akzeptieren.

#### **Art. 14                  Streckenversorgung**

Die Versorgungsstände stehen, in Abhängigkeit von der Verkehrslage, in einem Abstand von 8 bis 12 Kilometern (s. Art. 7). Das Verpflegungsangebot variiert und muss den Gegebenheiten angepasst werden. Die Organisation ist bemüht, die Teilnehmer ausreichend und abwechslungsreich zu versorgen. Zusatzversorgung mit spezieller Nahrung und Getränken ist Sache der Teilnehmer. Es ist den Teilnehmern freigestellt, hierfür Geschäfte im Streckenverlauf aufzusuchen. Ein weiteres Abweichen von der Strecke ist aber nicht zulässig und führt zur Disqualifikation.

Es werden auf der Strecke verschiedene Getränke angeboten. Eine durchgehende Versorgung mit isotonischen Getränken kann nicht garantiert werden. Zusatzstoffe oder Nahrungsergänzungsmittel, wie Mg und Fe, müssen die Teilnehmer selbst mitführen. Die angebotene Nahrung besteht im Wesentlichen aus Brot/Brötchen, Butterkekse, saisonbedingtem Obst, Salzgebäck usw.. Die Betreuer der Versorgungsstände sind bemüht, den Wünschen der Teilnehmer gerecht zu werden. Es ist

aber unmöglich und nicht vorgesehen, auf individuelle Wünsche einzugehen. Es kann außerdem unter Umständen nicht jeder Versorgungspunkt personell besetzt werden. Hier wird der Teilnehmer vor dem jeweiligen Etappenstart gesondert informiert.

Gekennzeichnete Eigenversorgung kann an den VPs deponiert werden. Auf vegetarische Verpflegung kann nur bedingt eingegangen werden. Diese kann sich zum Beispiel unter Weglassung von Fleisch ergeben.

Gemeldeten Vegetariern wird ein Zusatzgewicht des Gepäcks von 5 kg eingeräumt. Siehe auch Art. 16 Abs. 1.

#### **Art. 15 Unterbringung**

1. Die Unterbringung der Teilnehmer und Betreuer erfolgt in der Regel in Turnhallen und Gemeinderäumen. Eine Unterkunft in einem selbst gesuchten Hotel oder ähnlichem ist den Teilnehmern und Betreuern freigestellt und erfolgt auf eigene Kosten der Teilnehmer/Betreuer. Eine Verrechnung zur gezahlten Unterkunft durch den Veranstalter ist nicht möglich. Eigene Wohnmobile etc. dürfen natürlich für die Übernachtung genutzt werden. Die Höhe der Startgebühr bleibt davon unberührt.

2. Jeder Teilnehmer, Betreuer und Begleiter **MUSS** einen Schlafsack und Schlafunterlage mit führen. Die Schlafunterlage darf **NICHT** breiter als **80 cm** sein! Als **Schlafsack** ist **kein aufgerolltes Federbett** gemeint! Der Transportraum ist eingeschränkt (s.Art.7). Von einer Campingliege ist unbedingt abzusehen; diese wird in den Organisationsfahrzeugen **NICHT** transportiert.

3. Es muss hingenommen werden und jedem klar sein, dass der Schlafplatz nicht immer in ausreichender Größe und daher auch beengt, angeboten werden kann. Hier heißt es dann: **ZUSAMMENRÜCKEN!**

#### **Art. 16 Ausrüstung / Gepäck**

Jedem Teilnehmer steht es frei, was er an Ausrüstung mit sich führt. Es muss aber der Transportraum berücksichtigt werden. Es dürfen nicht mehr als drei Gepäckstücke mitgeführt werden. Das Gepäck darf das Gesamtgewicht von **25 kg** **NICHT** überschreiten. Gewichtsüberschreitungen werden mit 1,- Euro pro kg und pro Transporttag berechnet. Z.B. lassen 3 kg Übergewicht eine zusätzliche Gebühr von 18,- Euro fällig werden. Sonderregelung für **gemeldete** Vegetarier s. Art. 14 Abs. 3 Das Gepäck ist spätestens 15 Minuten vor dem Start am Gepäckfahrzeug abzustellen. Der Teilnehmer ist hierfür selbst verantwortlich. Vergessenes Gepäck wird **NICHT** nachgeschickt!

#### **Art. 17 Medizinische Versorgung**

Der Veranstalter ist um eine ordentliche Sanitätsversorgung bemüht. Ein Arzt kann im Bedarfsfalle in den Etappenzielen konsultiert werden. **WICHTIG:** Salben, Kühlpacks und Bandagen muss der Teilnehmer selbst beibringen und werden durch die Organisation **NICHT** zur Verfügung gestellt. Es wird angestrebt, dass mindestens ein Sanitäter den „Spreelauf“ begleitet!

#### **Art. 18 Klima und Streckenbelag**

Im August kann es sehr warm oder gar heiß sein. Es sollte aber auch Regenwetter und sonstige Unwetter in Betracht gezogen werden. Auch sollte das Schuhwerk entsprechend ausgewählt werden. **TIPP:** Ein reiner Wettkampfschuh ist nicht anzuraten. Es sollten gut eingelaufene und stabile Trainingsschuhe vorgezogen werden. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Füße unter Umständen stark anschwellen. Es gibt auch größere Passagen, wo durch Städte und auf Landstraßen auf Asphalt, Kopfsteinpflaster und ähnlichem gelaufen wird. Die Strecke führt zum Großteil über ausgebaute Rad- und Wanderwege, durch die herrlichen Spreelandschaften mit ihren zahlreichen Biotopen und Landschaftsschutzgebieten.

#### **Art. 19 Reinigung der persönlichen Wäsche**

Die Reinigung und Pflege der Wäsche ist Sache des Teilnehmers. Es hat sich bewährt: Die Wäsche könnte beim Duschen anbehalten werden und wird dann anschließend im Freien oder in entsprechenden Räumlichkeiten getrocknet.

#### **Art. 20 Telefonieren – Faxen - Post**

Benutzer von Mobiltelefonen müssen damit rechnen, dass nicht überall ein ordentlicher Empfang möglich ist. Gespräche sind dann von Telefonzellen auf der Strecke zu führen. Angehörige der Teilnehmer werden gebeten, den Veranstalter auf dessen Mobiltelefon nur im äußersten Notfall anzurufen. Es wird von der Organisation angestrebt, dass eine Möglichkeit zur E-Mail Kommunikation geschaffen wird. Die Mobiltelefone der Organisation werden nicht für Interviews und für Heimatgespräche zur Verfügung gestellt. Wenn kein eigenes Mobiltelefon zur Hand ist, so muss auf ein öffentliches Telefon oder auf ein Mobiltelefon eines Mitläufers zurückgegriffen werden.

#### **Art. 21 Versicherung / Datenschutz**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter wird aber darüber hinaus eine „Haftpflichtversicherung“ abschließen. Den Teilnehmern ist eine entsprechende Versicherung dringend anzuraten. Es sollte unbedingt die **AOK-Karte** oder eine entsprechende Versicherungskarte mitgeführt werden. Jeder Teilnehmer startet mit der Kenntnis aller Risiken. Er entlastet die Organisation von jeder Verantwortung im Falle von Schwächezuständen, Unfällen oder schlechtem Gesundheitszustand generell. Jeder Teilnehmer, jeder Betreuer und jeder Etappenläufer muss daher vor dem Start eine „Verzichtserklärung und Haftungsfreistellung“ unterschreiben. Ohne diese Unterschrift ist **KEIN** Start möglich (s. Art 3, Abs. 2) Es ist auch eine private **Reiseausfall- bzw. Reiserücktrittskostenversicherung** anzuraten.

#### **Art. 22 Hilfe durch Dritte**

Die Hilfe durch DRITTE ist untersagt und wird nach der zweiten Ermahnung mit der Disqualifikation geahndet. Teilnehmer, die durch Läufer unterwegs begleitet werden, haben diese darauf hinzuweisen. Ausgenommen sind selbstverständlich kurze Begleitungen durch Laufgruppen in den Städten, was nicht zu verhindern ist. Siehe hierzu auch Artikel 41. Als schwerer Verstoß gilt, wenn sich ein Teilnehmer in ein Auto setzt und nach einer unbestimmten Fahrt wieder den Wettkampf aufnehmen will. Dies hat ohne weitere Ermahnung die Annullierung der laufenden Etappe und den sofortigen Ausschluss aus der weiteren offiziellen Wertung zur Folge (s. Artikel 31). Das Rennen kann am nächsten Tag **AUSSER KONKURRENZ** fortgesetzt werden. (s. Art. 23)

#### **Art. 23 Aussteigen aus dem Wettkampf**

Läufer, die zu einer Etappe nicht antreten oder diese nicht im Zeitlimit beenden, werden aus dem Wettkampf genommen. Sie erscheinen nicht mehr in der täglich veröffentlichten Gesamtergebnisliste. Diesen Läufern steht es frei, die Heimreise anzutreten oder unter der unten genannten **Bedingung** weitere Etappen außerhalb der Wertung und mit normaler Zeitmessung mitzulaufen.

**Bedingung:** An den Tagen, an denen keine weiteren Etappen mitgelaufen werden, muss der Teilnehmer der Organisation uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Dafür muss er entweder sein eigenes Betreuerfahrzeug einbringen oder zuverlässig die Mitfahrt auf einem anderen Fahrzeug zur Betreuung organisieren können. Der Veranstalter ist **nicht** für den Transfer eines ausgestiegenen Läufers zuständig! Findet der Läufer selbst keine Mitfahrgelegenheit, so **muss** er unverzüglich die Heimreise antreten. Hierbei wird die Organisation im Rahmen ihrer Möglichkeiten behilflich sein.

#### **Art. 24 Streckenmarkierung / Streckenführung**

Die Teilnehmer müssen sich an den vorgegebenen Streckenverlauf halten. Die Strecke ist durch Kreidepfeile auf dem Asphalt und orangefarbene Aufkleber, in der Größe von 5,5 x 2,5 cm, gekennzeichnet. Es wird, aufgrund der genehmigten „Verkehrsrechtlichen Anordnung“, immer wieder Polizei vor Ort sein. Den Weisungen der Beamten ist Folge zu leisten (s. Art. 7). Die Veranstaltung unterliegt der Erlaubnis durch die zuständigen Vollzugsbehörden der einzelnen Gemeinden. Gemäß dieser Verordnungen kann/muss der Veranstalter zum Teil eigene Streckensicherungsposten stellen. Diese sind jedoch darauf hinzuweisen, dass sie den Weisungen der zuständigen Polizei Folge zu leisten haben (s. Art. 34). Sie haben keine hoheitlichen Befugnisse! Ein Abweichen der Strecke zum eigenen Vorteil des Teilnehmers geht mit der Disqualifikation einher. Sollte sich ein Teilnehmer verlaufen haben, so kann er von einem Organisationsfahrzeug zum Ausgangspunkt zurückgefahren werden. Ein Ausgleich zum gelaufenen Umweg erfolgt nicht. Die Organisation behält sich vor, den Streckenverlauf jederzeit zu ändern, wenn dieses nach Maßgabe der Organisation erforderlich ist (s. Art.7).

Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass Streckenveränderungen in jedem Falle hingenommen werden müssen. Eine Umleitung wird selten zum Vorteil der Teilnehmer erfolgen.

#### **Art. 25 Hygiene**

Nach einem langen Lauf ist man bestrebt, sich unter eine Dusche zu stellen. Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit eine warme Dusche verfügbar ist. Dieses betrifft leider oftmals relativ spät eintreffende Läufer. Die schnelleren Läufer werden von der Organisation daher um Rücksicht gegenüber den nachkommenden Läufern gebeten. **Daher:** Das Wäschewaschen sollte in jedem Fall hinten anstehen (s. Art. 19)

#### **Art. 26 Streckenbeschreibung**

Jedem Teilnehmer wird täglich eine Streckenbeschreibung in handlicher Form ausgehändigt. Wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, erfolgt am Abend eine „Teilnehmer- und Betreuerbesprechung“ auf der eine Rückschau auf die abgelaufene Etappe und eine Einweisung in die nächste Etappe gegeben werden. Eine umfassende Streckenbeschreibung erhalten die Teilnehmer außerdem im Internet auf der bekannten Webseite.

#### **Art. 27 Frei**

#### **Art. 28 Anmeldevoraussetzungen**

Die Daten werden vom Veranstalter vertraulich behandelt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Unfallversicherung der Teilnehmer ist empfehlenswert. Der Veranstalter kann den Gesundheitszustand der gemeldeten Teilnehmer nicht selbst überprüfen (s. Art. 3).

### **Anmeldungen und weitere Informationen:**

**Ingo Schulze**

Hauptstraße 52 D- 72160 Horb - Nordstetten

Tel: 0049 (0) 7451 / 4615 Mobil: 0171 / 42 51 435

Email: [ultralaut@schulze.de](mailto:ultralaut@schulze.de)

Internet : [www.spreelauf.com](http://www.spreelauf.com)

#### **Art. 29 Auszeichnungen und sonstige Leistungen der Veranstalter**

1. Pokal für alle Finisher
2. Urkunde
3. Funktion T- Shirt (wird beim Start ausgegeben)
4. Möglichkeit des Rücktransfers zum Start in einem Reisebus (25,- € Selbstbeteiligung pro Person)
5. Frühstück, Streckenverpflegung, Abendessen und Unterkunft in Massenquartieren
6. Erinnerungsgeschenk an den Spreelauf

**Besonderer Hinweis:** Jeder Teilnehmer sollte unbedingt eine Trinkflasche mit Bauchgurt mitführen

#### **Art. 30 Anmeldeschluss / Annullierung der Anmeldung**

Anmeldeschluss ist am 30. April 2014. Sollte ein Teilnehmer aus erklärbaren Gründen zurücktreten müssen, so wird ihm, sofern er die volle Summe von 535,00 € bereits gezahlt hat, der eingezahlte Betrag bis auf 70,00 € Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Die Startgebühr in Höhe von 535,-€ muss bis spätestens 30. April 2014 in voller Höhe eingezahlt sein.

Ansonsten werden die Beträge wie folgt zurückerstattet:

Bis 31. Mai 2014 wird der Betrag in Höhe von 75 % zurückerstattet

Bis 30. Juni 2014 wird der Betrag in Höhe von 60 % zurückerstattet

Bis 31. Juli 2014 wird der Betrag in Höhe von 50 % zurückerstattet

Ab 31. Juli 2014 besteht keine Möglichkeit der Rückerstattung. Es sei denn, dass eine Ersatzperson vom Teilnehmer benannt wird. Diese muss vom Veranstalter akzeptiert werden und die Bedingungen müssen der Ersatzperson im vollen Umfang bekannt sein.

#### **Art. 31 Startgebühr / Zahlungsweise**

Die Startgebühr beträgt 535.- € und ist auf das unten stehende Konto zu überweisen. Sollte ein Teilnehmer von vornherein die Absicht haben, nur einen Teil der Strecke zu laufen, so zahlt er 70.- Euro pro Tag für Übernachtung, Frühstück, Streckenverpflegung und Abendessen. Der Rück- oder Weitertransfer ist Sache des Teilnehmers. Ab 3 Etappen ist die gesamte Summe von 535.- Euro zu zahlen. Es wird keinem Teilnehmer das Startgeld erlassen oder ermäßigt. Es sei denn, dass eine entsprechende Gegenleistung erbracht wird, die es erlaubt, hier eine Aufrechnung vorzunehmen.

**Vorauszahlung und Startgebühr bitte auf unten stehendes Sonderkonto überweisen.**

Kreissparkasse FDS ++ Dammstraße 1 ++ 72160 Horb am Neckar

### **Art. 32 Betreuer / Betreuerfahrzeuge**

Betreuer, die dem Unternehmen nicht zur Verfügung stehen, zahlen **360.- €** für die gesamte Zeit oder **60.- €** pro Tag. Hierin sind enthalten: Funktion T-Shirt, Sachgeschenk, Frühstück, Abendessen und Übernachtung in der Gemeinschaftsunterkunft. Für die weitere Tagesverpflegung ist die Organisation nicht zuständig.

Stellt ein Betreuer sich und sein Fahrzeug während des Unternehmens der Organisation zur Verfügung, so ist für seine Unterbringung und die Verpflegung kostenlos gesorgt. Dieses ist dem Veranstalter für die weitere Disposition im weiten Vorfeld unbedingt zu melden.

Betreuer ohne Fahrzeug, die dem Unternehmen dennoch tagsüber als Streckenposten etc. zur Verfügung stehen, müssen einen Unkostenbeitrag von **30.- €** pro Tag bzw. **180.- €** für die Gesamtzeit an den Veranstalter entrichten (s. Art. 2 u. 44).

### **Art. 33 Zusatzzahlung**

Jeder Teilnehmer **kann** (ist freiwillig) bei der Registrierung vor dem Start bei der Organisation einen selbstgewählten Betrag hinterlegen. Der Betrag soll folgendem Zweck dienen: Steigt ein Teilnehmer aus und verfügt nicht über die Bargeldsumme für die Heimfahrt, so steht ihm der hinterlegte Betrag zur Verfügung.

### **Art. 34 Disqualifikation**

Eine Disqualifikation erfolgt bei groben Verstößen, durch die der Zusammenhalt der Gemeinschaft gefährdet wird. Das sind zum Beispiel: beleidigende Äußerungen oder Handgreiflichkeiten gegenüber anderen Teilnehmern, Betreuern, fremden Hilfskräften und sonstigen Personen sowie Äußerungen und Verhalten, die dem Ansehen der Veranstaltung schaden. Dazu gehören auch grobe Abweichungen von der Laufstrecke, das Mitfahren in einem Fahrzeug während des Rennens, das Nichtbefolgen von Anweisungen eigener oder fremder Helfer wie z.B. Polizei, unterstützende Sportvereine, Ordnungskräfte usw. (Art. 22 u. 24).

### **Art. 35 Identifikation / Passangelegenheiten**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startnummer während des gesamten Rennens unverändert sichtbar zu tragen. Es sollte auch der Führerschein und Personalausweis mitgeführt werden. Im Falle des Ausscheidens aus dem Wettkampf könnte der Teilnehmer ggf. als Fahrer eingesetzt werden.

### **Art. 36 Umwelt / Verpflegungsstände**

Die Organisation wird peinlichst darauf achten, dass die Umwelt durch die Teilnehmer nicht zusätzlich belastet wird. Das Auffüllen der Trinkflaschen wird durch die Betreuer vor Ort vorgenommen. Die Aufnahme sonstiger Getränke erfolgt mit **eigenen Bechern**. Hat jemand seinen Becher nicht zur Hand, so kann er einen Hartplastikbecher vom Betreuerpersonal erhalten. Dieser wird dann vor Ort für den nächsten Läufer ausgespült. Sonstige Gegenstände, derer sich der Teilnehmer entledigen möchte, muss er an der Verpflegungsstelle belassen. Zur Müllvermeidung hat jeder Teilnehmer **eigenes Besteck und Geschirr** mitzuführen. Es werden grundsätzlich **KEINE** Einwegbecher zur Verfügung gestellt!

### **Art. 37 Presse + Teilnehmerinformation**

Für die Pressearbeit ist es für die Organisation erleichternd, wenn sie über entsprechende Informationen über die Teilnehmer verfügt. Den Teilnehmern geht nach der Anmeldung ein Fragebogen zu, der möglichst sorgfältig ausgefüllt werden sollte. Dieser Fragebogen dient der Pressearbeit. Der aktuelle Stand kann im Internet unter [www.spreelauf.com](http://www.spreelauf.com) abgerufen werden. Bitte der Anmeldung auch unbedingt ein **Foto** beifügen!

### **Art. 38 Zeitmessung - Ergebnisliste**

Die Zeitmessung erfolgt in Stunden, Minuten und Sekunden. Ab dem zweiten Tag erfolgt eine Addition der Zeiten. Ergebnislisten werden während des Rennens grundsätzlich nicht ausgegeben! Es wird darum gebeten, dass diesbezüglich von Anfragen an den Zeitnehmer Abstand genommen wird. Die tägliche Ergebnisliste hängt nur zur Einsicht aus. Die Ergebnisliste können aus dem Internet unter [www.spreelauf.com](http://www.spreelauf.com) heruntergeladen werden.

### **Art. 39 Ausgabe der Ausschreibungen und sonstige Informationen**

Diese erfolgen in Deutsch und zum Teil in Englisch.

### **Art. 40 Verbindung zur Organisation**

Auf der Startnummer steht die Mobil-Nr. der Organisation. Hier: **Ingo Schulze 0171 / 42 51 435**. Diese ist wichtig für den Teilnehmer, der vom Weg abgekommen ist und die Verbindung zur Organisation benötigt. Die Teilnehmer sollten ständig einen Betrag von mindestens 5.-€ bei sich tragen (Empfehlung). Es liegt im eigenen Interesse des Teilnehmers.

### **Art. 41 Betreuung**

Die persönlichen Betreuer dürfen nur an den VPs ihren Athleten betreuen und versorgen. Eine zeitliche Rundum-Betreuung ist aus Gründen der Gleichbehandlung nicht zulässig. Eine Begleitung der Teilnehmer durch Fahrräder, Begleitfahrzeuge oder Betreuer außerhalb der offiziellen Verpflegungsstellen führt nach zweimaliger Verwarnung zum Ausschluss aus dem weiteren Rennen (s. Art. 22).

### **Art. 42 Etappenläufer**

Es sind beim „Spreelauf“ auch Etappenläufer zugelassen. Die tägliche Startgebühr von **70.-€** kann auch vor Ort an den Veranstalter entrichtet werden (s. Art. 31). Die Startgebühr beinhaltet: Frühstück, Streckenverpflegung, Abendessen, Übernachtung und ein Sachgeschenk, welches an den „Spreelauf“ erinnern soll. Etappenläufer kommen nicht in die Zeitnahme. Es wird ihnen lediglich eine Urkunde über die erbrachte Kilometerleistung ausgehändigt. Es soll mit dieser Regelung verhindert werden, dass hier ein weiterer Wettkampf ausgetragen wird und dadurch der Rhythmus der „Spreeläufer“ gefährdet wird. Etappenläufer starten in der Regel in der zweiten Gruppe. Ausnahmen werden nur von der Organisation genehmigt. Die Urkunde muss nach dem Rennen beim Veranstalter angefordert werden und geht dem Etappenläufer **NICHT** automatisch zu.

#### **Art. 43 Haftung für private Betreuerfahrzeuge**

Die Mitnahme privater Pkws, Wohnwagen und Wohnmobile geschieht auf eigene Gefahr.

- ⇒ Bei Ausfall des Fahrzeuges kann von der Organisation nur bedingt Hilfestellung erwartet werden.
- ⇒ Fahrzeugschäden und Folgeschäden können vom Veranstalter NICHT übernommen werden.
- ⇒ Der Fahrzeughalter muss daher in Eigenregie für Hilfe sorgen.

#### **Art. 44 Fahrzeuge**

Eine Auflistung der Ausrüstungsgegenstände, die mitgeführt werden sollten, bekommen die Fahrer rechtzeitig zugestellt. Die Liste ist lediglich eine Empfehlung. Die Begleitfahrzeuge der Teilnehmer unterstehen in der Regel der Organisation als Streckenhelfer. Die Versorgung durch Betreuer ist nur an den vorgegebenen Versorgungspunkten zulässig. Sollte die Organisation anders entscheiden, so wird dies den Helfern und Betreuern rechtzeitig mitgeteilt.

#### **Art. 45 Pressearbeit**

Teilnehmer und Betreuer verpflichten sich, das Unternehmen, die Werbepartner, die Sponsoren und deren Produkte nicht öffentlich infrage zu stellen. Kritik an schlechtem Wetter, am Straßenverkehr, an schlechter Luft in den Innenstädten usw. ist hiervon unberührt. Teilnehmer und Betreuer stellen sich für Interviews durch die Medien zur Verfügung. Die Schwelle des Zumutbaren soll hierbei nicht überschritten werden. Teilnehmer und Betreuer, die sich aus persönlichen Gründen keinesfalls für Interviews zur Verfügung stellen wollen, müssen das der Organisation im Vorfeld mitteilen.

#### **Art. 46 Anmeldeschluss**

Anmeldeschluss ist der 30. April 2014. Später eingehende Meldungen sind nur nach telefonischer Rücksprache, sofortiger Einzahlung des Startgeldes und einer Nachmeldegebühr in Höhe von 65.- Euro in einer Summe von 600.- Euro möglich.

#### **Art. 47 Abbruch der Veranstaltung**

Die Veranstaltung kann bei Eintritt einer Naturkatastrophe wie Überschwemmung, Großbrand, usw. abgebrochen werden. Zu dieser Entscheidung werden die Teilnehmer befragt, falls nicht bereits ein Startverbot seitens der Behörden besteht.

Die Teilnehmer bekommen Anteile des Startgeldes wie folgt zurück: Von der Startgebühr 535.- Euro wird in jedem Falle ein Sockelbetrag von 115.- Euro einbehalten. Der Restbetrag über 420.- Euro wird durch 6 (= Anzahl der Veranstaltungstage) geteilt, was einen Tagessatz von 70,- € entspricht. Für jeden nicht gelaufenen Tag erhält der Teilnehmer 70,- € zurück.

**Beispiel:** Wird der Lauf aus oben angegebenem Anlass nach dem 3. Tag abgebrochen, so erhält jeder Teilnehmer 3/6stel des Restbetrags zurück. Dies würde einem Betrag von 210.- Euro entsprechen.

#### **Art. 48 Läuferbeirat**

Mit der Einweisung in den Rennverlauf wird auch ein **Läuferbeirat** vom Veranstalter vorgeschlagen und benannt. Dieser unterstützt die Organisation bei außerordentlichen Problemen, die Einfluss auf das Renngeschehen haben wie zum Beispiel die Disqualifikation eines Teilnehmers usw. Der „Läuferbeirat“ besteht aus FÜNF Personen. Dazu gehören zwei Läufer und eine Läuferin, ein Betreuer und der Organisator. Die Entscheidung dieses Gremiums ist bindend. Geht es um eine Entscheidung über eine Person aus dem „Läuferbeirat“, so ist für die Abstimmung die fragliche Person entsprechend zu ersetzen.

#### **Art. 49 Doping**

Der "Spreelauf" wird als Sportveranstaltung nicht über einen nationalen oder internationalen Verband organisiert. Gleichwohl besteht der Veranstalter des "Spreelauf" darauf, dass sich jeder Teilnehmer an die international geltende Antidopingregeln hält. Hierzu ist bei endgültiger Abgabe der Meldung zum "Spreelauf" von jedem Teilnehmer eine entsprechend vorbereitete Verpflichtungserklärung beim Veranstalter zu unterschreiben. Während des Wettkampfes wird jeder festgestellte Verstoß gegen o.a. Regel mit der sofortigen Disqualifikation geahndet. Der Teilnehmer hat unverzüglich die Heimreise anzutreten.

#### **Art. 50 Haustiere**

Das Mitführen oder die Begleitung von Tieren, durch Teilnehmer **UND** Betreuer, **jeglicher Art** ist nicht gestattet und wird unter **KEINEN** Umständen hingenommen.

#### **Organisationsbeiträge:**

Startgebühr	535.- €	
Startgebühr für Etappenläufer	pro Etappe 70.- €	höchstens 2 Tage
Nachmeldegebühr	65.- Euro	ab 01.05.2014
Beitrag für Betreuer ohne Fahrzeug	pro Tag 30.- €	180.- € für 6 Tage
Begleitpersonen, die nicht der Organisation zur Verfügung stehen	pro Tag 60.- €	360.- € für 6 Tage
Beitrag für Betreuer mit Kfz, der Organisation unterstellt	0.- €	
Einbehaltene Gebühr bei rechtzeitiger Abmeldung	70.- €	vor dem 01.05.2014
Anzahlung	150.- €	bei Anmeldung

72160 Horb am Neckar, Samstag, **08. Juli 2013**

**ÄNDERUNGEN NACH DEM 08. JULI 2013, WERDEN DEN BEREITS GEMELDETEN TEILNEHMERN MITGETEILT.** Die Änderung wird für anschließend gemeldete Teilnehmer und Betreuer auf der Webseite aktualisiert.

**Gerichtsstand:** Horb am Neckar